

EINLADUNG

43. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten - Besucher möchten sich vorab im BV-Büro anmelden!

Sitzungstermin: **Dienstag, 27.10.2020, 17:30 Uhr**

Raum, Ort: **BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin**

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

- 2 Annahme von Niederschriften

- 3 Mehr Geld aus Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbot! **1084/5**
 Fraktion DIE LINKE

- 4 Zweckentfremdung gemeinsam prüfen **1558/5**
 FDP-Fraktion (*Stadt m., BüDi ffd.*)

- 5 Fahrradleichen entfernen **1603/5**
 SPD-Fraktion

- 6 Ausweitung der Sonderrechte für Ambulante Pflegedienste im **1585/5**
 Straßenverkehr
 CDU-Fraktion

- 7 Schwerpunktkontrollen in der Winscheidstraße - mit konsequentem **1631/5**
 Abschleppen gegen Falschparker*innen vorgehen!
 Fraktion DIE LINKE

- 8 Sondernutzung auch weiterhin erleichtern **1636/5**
 FDP-Fraktion

- 9 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung

- 10 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Kempf
Ausschussvorsitzende

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion DIE LINKE
Schenker/Juckel

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1084/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Mehr Geld aus Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbot!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, Zwangs- und Bußgelder bei Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbotsgesetz zum gesetzlich frühestmöglichen Zeitpunkt festzusetzen.

Die Zwangs- und Bußgelder sollen nicht nur festgesetzt, sondern auch vollstreckt werden. Als Ziel soll gelten, dass kurzfristig erreicht wird, dass mindestens 10 Prozent der festgesetzten Zwangs- und Bußgelder auch beigetrieben werden. Dies soll kontinuierlich ausgebaut werden, bis nahe 100 Prozent der festgesetzten Gelder vollstreckt sind. Der Ausschuss für Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten ist im Rahmen des quartalsweisen Berichts zur Zweckentfremdung im Bezirk kontinuierlich zu informieren.

Der BVV ist bis zum 30.04.2019 zu berichten.

Begründung: Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erhebt nicht nur deutlich weniger Zwangs- und Bußgelder als bspw. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, er hat auch noch eine deutlich niedrigere Quote dabei, welcher Anteil tatsächlich beigetrieben wird. Es ist mit unserem Rechtsverständnis nicht vereinbar, dass Strafen gegen geltende Gesetze nicht mit der nötigen Konsequenz vollstreckt werden. Das ZwVbG muss möglichst hart angewendet werden, um auch präventiv eine abschreckende Wirkung für Investor*innen zu haben.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke / Heyne

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1558/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Zweckentfremdung gemeinsam prüfen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zum Bauvorhaben Wilmersdorfer Straße 82 / 83 eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich gemeinsam mit dem möglichen Fall der Zweckentfremdung beschäftigt. Die Arbeitsgruppe soll aus Fachleuten des Wohnungsamtes sowie des Fachbereichs Bauaufsicht gebildet werden, um die dort vorhandenen Kompetenzen zu bündeln.

Begründung:

Beim genannten Bauvorhaben steht die Frage im Raum, ob die geplanten Veränderungen auch unter dem Blickwinkel der Zweckentfremdung zu betrachten sind. Da die Zuständigkeit für die Klärung dieser Fragestellung nicht bei der Bauaufsicht angesiedelt ist, hat der notwendige abteilungsübergreifende Abstimmungsprozess bereits einen langen Zeitraum nach sich gezogen. Mit dem Ziel, die Abstimmungsprozesse zu optimieren und zu beschleunigen, soll die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich bedarfsorientiert mit der zu klärenden Frage im Zusammenhang mit dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz gemeinsam der verlässlichen Klärung dieser Frage widmet.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Andres

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1603/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Fahrradleichen entfernen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zu prüfen, ob, wie im Bezirk Pankow und Mitte, die Möglichkeit geschaffen werden kann, gemeinsam mit einem freien Träger, Schrottfahräder einzusammeln, sie aufzuarbeiten und kostenlos wieder abzugeben.

Der Vorteil bei diesem Modellprojekt liegt darin, dass die Räder wiederverwertet werden können -im Sinne von Zero Waste- und das Ordnungsamt entlastet wird, da das Verfahren vereinfacht wird.

Der BVV ist bis zum 31.12.2020 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Dringlichkeitsantrag

CDU-Fraktion

Klose/Sell

TOP-Nr.:

Dringlichkeitsantrag**DS-Nr: 1585/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Ausweitung der Sonderrechte für Ambulante Pflegedienste im Straßenverkehr

Die BVV möge beschließen:

Das BA wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Ausweitung der Sonderrechte zur Nutzung von Busspuren in der Straßenverkehrsordnung für Ambulante Pflegedienste mit aufgenommen wird.

Der BVV ist bis zum 31.08.2020 berichten.

Begründung:

Ambulante Pflegedienste unterstützen den Verbleib von pflegebedürftigen Menschen im eigenen Zuhause und der Anteil derjenigen, die sich in Deutschland für die ambulante Versorgung entscheiden steigt stetig. Ende 2017 wurden von insgesamt 135.680 Berlinern, die gesetzliche Pflegeleistungen in Anspruch genommen haben, 34.550 ambulant und 29.246 stationär versorgt. Die ambulante Pflege nimmt somit eine wesentliche Rolle in der Pflegeversorgung ein. Die Corona-Pandemie hat zudem gezeigt, dass in der ambulanten im Gegensatz zur stationären Pflege keine Corona-Hotspots entstanden sind.

Durch das steigende Verkehrsaufkommen und fehlende Parkmöglichkeiten in der Berliner Innenstadt, verwenden ambulante Pflegekräfte zunehmend mehr ihrer Arbeitszeit für die Wege zum Pflegebedürftigen, die ihnen am Patienten fehlt. Dies steigert den Bedarf an Fachkräften in der bereits prekären Arbeitsmarktsituation in der Pflege. Zudem tragen die Verkehrslage und der dadurch entstehende Zeitdruck zu der bereits hohen Arbeitsbelastung in der ambulanten Pflege und dem dadurch entstehenden Krankenstand bei. Deshalb fordern wir die ambulante Pflege durch die Ausweitung der Sonderrechte zur Nutzung von Busspuren in der Berliner Innenstadt zu entlasten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion DIE LINKE
Juckel/Schenker

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1631/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Schwerpunktkontrollen in der Winscheidstraße - mit konsequentem Abschleppen gegen Falschparker*innen vorgehen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in der Winscheidstraße, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Kantstraße und Stuttgarter Platz, Schwerpunktkontrollen des ruhenden Verkehrs durchzuführen.

Festgestellte Fahrzeuge, die in zweiter Reihe sowie im absoluten Halteverbot geparkt wurden, sollen umgesetzt werden, sofern dies die Einzelfallprüfung zulässt.

Der BVV ist bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.

Begründung:

Auf der Winscheidstraße, insbesondere dem Abschnitt zwischen Kantstraße und Stuttgarter Platz sind unzulässig abgestellte Fahrzeuge in zweiter Reihe oder in Bereichen des absoluten Halteverbots seit Jahren an der Tagesordnung. Diese behindern den fließenden wie auch den ruhenden Verkehr. Autofahrer*innen, die ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt haben, werden regelmäßig am Verlassen ihrer Parklücke durch querparkende Fahrzeuge gehindert. Noch schwerer wiegt jedoch die Behinderung des nicht motorisierten sowie fließenden Verkehrs. Dieser wird durch die widerrechtlich geparkten Fahrzeuge unübersichtlicher. Buslinien passieren zudem die Straße, was eine Benutzung der Fahrbahn ohne Hindernisse voraussetzen sollte. Insofern sind Kontrollen temporär auszuweiten und nicht das mildeste Mittel gegen Falschparker*innen anzuwenden, sondern konsequent vorzugehen durch das Umsetzen von Fahrzeugen.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Tschörtner

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1636/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Sondernutzung auch weiterhin erleichtern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die bis zum Jahresende 2020 befristeten Erleichterungen der Regularien für die Straßenlandsondernutzung, z.B. die Nutzung des Gehweg-Unterstreifens, dauerhaft im Sondernutzungskonzept des Bezirks festzuschreiben. Sondernutzungsgebühren sollen ab dem Jahr 2021 wieder erhoben werden.

Begründung:

Die weitreichende Nutzung der Gehwege während der Corona-Zeit hat sich bewährt. Sie führte zu einer Belebung der Innenstädte, ohne dass es dabei zu nennenswerten Einschränkungen von Fußgängern kam. Die zunächst bis Jahresende 2020 vom Bezirksamt beschlossenen Erleichterungen sollten daher dauerhaft in das Sondernutzungskonzept des Bezirks übernommen werden. Das im Sondernutzungskonzept des Bezirks aus dem Jahr 2015 festgeschriebene grundsätzliche Verbot der Nutzung des Unterstreifens ist aufzuheben. Die Nutzung des Gehwegunterstreifens soll grundsätzlich möglich sein, wenn eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen ist und ausreichend Lücken verbleiben, damit Fußgänger queren können.